Bekanntmachung über die Auslegung der Vorschlagsliste zum Amt einer Schöffin/eines Schöffen

Die Liste der Personen, die zum Amt eines Schöffen berufen werden können, liegt in der Zeit

vom 09.06.2023 – 16.06.2023

im Rathaus der Stadt Bergneustadt, Kölner Str. 256, Zimmer 2.02 bzw. 2.14 während der Dienststunden

montags bis freitags von 08:00 Uhr - 12:30 Uhr sowie
montags und donnerstags von 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können innerhalb einer Woche ab Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bergneustadt in 51702 Bergneustadt, Kölner Str. 256, Zimmer 2.02 bzw. 2.14 erhoben werden.

Bergneustadt, den 08.05.2023

Matthias Thul
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Bergneustadt „Bergneustadt im Blick“ vom 07.06.2023, Folge 808